



## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 18. August 2010

*Die Beschwerdeführer der „Europolis-Gruppe“ haben mit dem heutigen Datum dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts in der Verfassungsbeschwerde gegen den „Euro-Rettungsschirm“ (Az.: 2 BvR 1219/10) einen weiteren grundsätzlichen Schriftsatz übermittelt.*

Wie der Verfahrensbevollmächtigte, Professor Dr. Markus C. Kerber, mitteilte, sollen die ergänzenden Ausführungen die Verletzungen des grundrechtsgleichen Rechts auf demokratische Teilhabe sowie des Eigentumsrechts angesichts des Ausbaus der EFSF zu einer Finanzierungsagentur erhärten.

„Schließlich“, so Kerber, „belegen diese doch, dass das ermächtigungslose Agieren der Eurozonen-Regierungen nicht dazu dient, den Euro zu retten, sondern primär den Zweck verfolgt, die Haushaltssanierung in den Mittelmeerstaaten zu verzögern und systemrelevante Banken zu sanieren.“ Dass „sogar unabhängige Institutionen wie der Bundesrechnungshof vereinnahmt werden und der Bundestag im Hinblick auf seine Integrationsverantwortung seine Obliegenheit verletzt“, zeuge – so entsprechende Äußerungen eines Mitarbeiters des Verfahrensbevollmächtigten – „von einem institutionellen Versagen, bei dem anscheinend die Gefahr der Zerrüttung der Staatsfinanzen außer Acht gelassen wurde.“

Ein wesentlicher Teil des Schriftsatzes ist den intransparenten Anleiheaufkäufen der Europäischen Zentralbank gewidmet.

„Diese Wettbewerbsverzerrungen“, so Professor Kerber, „haben auf den Kapitalmärkten nicht nur zur Folge, dass sie den tragenden Prinzipien des Binnenmarktes widersprechen, sondern, dass diese vierte Komponente des sog. „Euro-Rettungsschirms“ die Grundrechtsverletzungen vertieft.“

31 Unterstützer, überwiegend Inhaber von Unternehmen und Mitglieder der Familienunternehmer – ASU e.V., sind dem Verfahren beigetreten.

Die Beschwerdeführer verfolgen das Ziel, „den kollektiven Rechtsbruch in Gestalt der Aussetzung des normativen Systems der Währungsunion höchststrichterlich - unter Beteiligung des Gerichtshofs der Europäischen Union - für nichtig erklären zu lassen und somit den Verfall des Euro aufzuhalten.

### **Pressekontakt:**

Ludivine Simon

E-mail: [lsimon@europolis-online.org](mailto:lsimon@europolis-online.org)

Tel: 030-843 14 136